



Sammlung der sonstigen Anträge
zum Bundesausschuss der CDU Deutschlands
am 16. Juni in Berlin

Antrag E 01: Sozialpartnerschaft und Tarifbindung stärken

Antragsteller/in:	BV MIT, BV CDA
Status:	Votum der AK liegt vor
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

Der Bundesausschuss möge beschließen:

1 Sozialpartnerschaft und Tarifbindung stärken

2 Unsere Ordnung auf dem Arbeitsmarkt lebt von der Subsidiarität. Tarifverträge,
3 Betriebsvereinbarungen und Arbeitsverträge – diese drei Ebenen ermöglichen passgenaue
4 Regeln für die Situation in den verschiedenen Branchen, Unternehmen und
5 Arbeitsverhältnissen. Diese Differenzierung kann kein Arbeitsministerium leisten.
6 Nach der christlichen Soziallehre wird auch der gerechte Lohn auf Augenhöhe zwischen
7 Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausgehandelt und daher nicht einseitig durch den Staat
8 festgelegt. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände spielen dabei eine zentrale Rolle,
9 indem sie an die wirtschaftliche Lage angepasste Tarifverträge vereinbaren, die
10 Arbeitgebern und Beschäftigten sichere Rahmenbedingungen bieten. Tarifverträge sollen
11 die Arbeitsbeziehungen befrieden und ordnen. Sie können so einen Beitrag leisten, um
12 den gesellschaftlichen und betrieblichen Zusammenhalt nachdrücklich zu fördern.

13 Allerdings arbeitet nur noch jeder zweite Beschäftigte in Deutschland in einem
14 tarifgebundenen Betrieb. Die CDU Deutschlands ist als Partei der Sozialen
15 Marktwirtschaft davon überzeugt, dass Tarifverträge eine wichtige Rolle spielen
16 müssen. Unser Ziel ist eine höhere Tarifbindung. Dies ist in erster Linie Aufgabe der
17 Tarifpartner, die durch moderne, attraktive Tarifverträge Angebote schaffen, an die
18 sich möglichst viele Arbeitgeber und Arbeitnehmer binden wollen.

19 Die Politik muss zusätzlich Unterstützung leisten. Dazu schlagen wir folgendes vor:

- 20 • Wir wollen die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen stärken. Die zentrale
21 Rolle im Tarifausschuss müssen weiter die Sozialpartner spielen. Wir wollen,
22 dass wenn in den relevanten Branchen Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften
23 gemeinsam den Antrag auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung stellen, dieser nur
24 mit Begründung abgelehnt werden kann.
- 25 • Wir wollen deklaratorische Tariftreueregelungen, wie z. B. in Rheinland-Pfalz,
26 auch auf Bundesebene möglich machen. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge
27 sollte danach klargestellt werden, dass die Bieter die vom Staat festgesetzten
28 Arbeitsbedingungen ebenso bei der Auftragsdurchführung einhalten müssen wie z.
29 B. tarifvertraglich vereinbarte Mindestlöhne, die für alle allgemeinverbindlich
30 erklärt oder erstreckt worden sind.
- 31 • Wir wollen durch Änderungen im Tarifvertragsgesetz die Bereitschaft stützen,
32 sich an Tarifverträge zu binden. Dabei werden wir die positive ebenso wie die
33 negative Koalitionsfreiheit der betroffenen Arbeitgeber und Beschäftigten
34 sicherstellen.
- 35 • Wir wollen mehr gesetzliche Öffnungsklauseln in Arbeitsschutzgesetzen verankern,

36 so dass auf dieser Grundlage die Tarifpartner mehr Raum für eigene Gestaltung
37 erhalten. Dabei gilt es, Koalitionsfreiheit und Arbeitsvertragsfreiheit zu
38 schützen und in einen angemessenen Ausgleich zum gesetzlichen Regelungsrahmen zu
39 bringen.

- 40 • Wir setzen uns für ein bundesweit einheitliches branchenübergreifendes
41 „Tariftreusiegel“ ein, mit dem tarifanwendende Arbeitgeber bei potenziellen
42 Arbeitskräften und bei Kunden für sich werben können. Ein solches Siegel kann in
43 angemessenen Zeitabständen von den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und
44 Gewerkschaften verliehen werden.
- 45 • Wir fordern regelmäßige Sozialpartnerdialoge bei Bund und Ländern, um als
46 Politik mit Tarifparteien zu diskutieren, wie Tarifbindung erhöht und verbessert
47 werden kann: unter anderem mit best-practices, wie Branchen eine hohe
48 Tarifbindung halten oder schaffen.
- 49 • Die Bundesregierung soll eine umfassende wissenschaftliche Studie initiieren,
50 die ermittelt, warum Sozialpartner sich an Tarifverträge binden oder nicht.
- 51 • Wir wollen prüfen, ob Gewerkschaftsbeiträge wie Parteibeiträge steuerlich
52 geltend gemacht werden könnten.
- 53 • Wir wollen digitale Zugangsrechte in Anlehnung an bestehende analoge
54 Zugangsrechte klarstellen. Dabei wollen wir die Datensicherheit der Unternehmen
55 und den Datenschutz der Beschäftigten gewährleisten.
- 56 • Wir wollen die Rolle der Sozialpartner in der Sozialen Selbstverwaltung und ihre
57 Gestaltungsmöglichkeiten in der Ordnungsarbeit der beruflichen Bildung weiter
58 stärken sowie den Einfluss der öffentlichen Hand angemessen reduzieren. Das
59 stärkt die Bedeutung von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden auch im Bereich
60 der Sozialpartnerschaft.

61 Bei alldem achten wir die grundgesetzlich gewährleistete Freiheit der Tarifautonomie
62 – positive wie negative – und sehen sie als hohes Gut an.

Antrag F 01: Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz

Antragsteller/in:	KV Rems-Murr
Status:	Votum der AK liegt vor
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	F - Wirtschaft und Finanzen
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 8 - 9: (Änderungsempfehlung) - Streichung Zeile 11 - 12: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 16 - 17: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Der Bundesausschuss möge beschließen:

- 1 das Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz von 2009 und seine Umsetzung wie folgt zu
- 2 verbessern:
- 3 • durch eine konzertierte Aktion von Politik, Verbänden, Unternehmen und
- 4 Finanzdienstleistern,
- 5 • durch eine gezielte und informelle Werbung bei den Arbeitnehmern, Arbeitgebern
- 6 und Gewerkschaften
- 7 • durch eine umfassende Insolvenzversicherung oder sonstige Garantien,
- 8 • ~~durch einen Deutschlandfonds, der als allgemeiner Teilhaberfonds ausgestaltet~~
- 9 ~~ist, oder~~
- 10 • durch unternehmensbezogene Lösungen,
- 11 • durch eindeutliche Erhöhung des jährlichen Steuerfreibetrags für Arbeitnehmer
- 12 ~~von 360-~~
- 13 auf 4mindestens 5.000 Euro,
- 14 • durch weitere steuerliche, regulatorische und gesellschaftsrechtliche
- 15 Verbesserungen für die MKB bei Aktiengesellschaften, Familienbetrieben und
- 16 Start-ups,
- 17 • durch Beseitigung von steuerrechtlichen Hemmnissen ~~wie Abgeltungssteuer und~~
- 18 ~~Finanztransaktionssteuer.~~

Antrag F 02: Inflation und Fachkräftemangel bekämpfen - Steuerliche Anreize für Mehrarbeit liefern!

Antragsteller/in:	KV Vechta
Status:	Votum der AK liegt vor
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Wirtschaft und Finanzen

Der Bundesausschuss möge beschließen:

- 1 Jede volle Überstunde, die ausgezahlt wird, soll steuerfrei dem Arbeitnehmer
- 2 ausgezahlt werden. Dies gilt ab einer Wochenarbeitszeit von 40h. Des Weiteren soll
- 3 der Arbeitnehmer 1/3 seines Jahresurlaubs ebenfalls steuerfrei ausgezahlt bekommen,
- 4 sofern er dies formlos beim Arbeitgeber beantragt. Ausgegangen wird hierbei von einem
- 5 Jahresurlaubsanspruch von 30 Tagen, sodass mindestens 20 Urlaubstage als
- 6 Erholungsurlaub genommen werden müssen.

Antrag G 01: Für eine moderne Familienpolitik – mit einem echten Familiensplitting

Antragsteller/in:	BV Junge Union
Status:	Votum der AK liegt vor
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Familie, Senioren, Frauen, Jugend

Der Bundesausschuss möge beschließen:

- 1 Die CDU Deutschlands setzt sich für eine Stärkung von Familien ein. Dafür braucht es
- 2 ein positiveres gesellschaftliches Klima für Kinder. Daneben muss der Staat auch in
- 3 finanzieller Hinsicht konkrete Anreize setzen, sodass sich junge Menschen für Kinder
- 4 entscheiden. Als ersten Schritt fordern wir die Angleichung des steuerlichen
- 5 Grundfreibetrags für Kinder an die für Erwachsenen geltenden Freibeträge. Darüber
- 6 hinaus fordert die CDU Deutschlands eine Weiterentwicklung des bestehenden
- 7 Ehegattensplittings im Einkommenssteuerrecht hinzu einem echten Familiensplitting.

Antrag H 01: Berufliche Ausbildung stärken: Für eine kostenfreie Meisterausbildung

Antragsteller/in:	BV Junge Union
Status:	Votum der AK liegt vor
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	H - Bildung, Wissenschaft, Forschung und Innovation

Der Bundesausschuss möge beschließen:

- 1 Die berufliche Bildung und das Handwerk sind von überragender Bedeutung für
- 2 Wirtschaft und Gesellschaft. Deswegen wollen wir die Ungleichbehandlung der
- 3 beruflichen gegenüber der akademischen Ausbildung im Bereich der Ausbildungskosten
- 4 beenden und fordern daher die Kostenfreiheit der Meisterausbildung.

Antrag H 02: Forschungsoffensive in der Kernkraft

Antragsteller/in:	BV Junge Union
Status:	Votum der AK liegt vor
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	H - Bildung, Wissenschaft, Forschung und Innovation
Zusammenfassung der Änderungen:	Titel: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 2: (Änderungsempfehlung) - Ergänzung Zeile 3: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Der Bundesausschuss möge beschließen:

Geänderter Titel:

Forschungsoffensive in der Kernkraftenergie

- 1 Die CDU Deutschlands setzt sich für eine Forschungsoffensive im Bereich der
- 2 Kernenergie der nächsten Generation, des nuklearen Abfalls und der Kernfusion ein. An unseren Universitäten soll wieder verstärkt nach neuen
- 3 Technologieentwicklungen im Bereich der Kernspaltung, aber insbesondere auch im Bereich
- 4 der Kernfusion geforscht werden. Dafür sollen Investitionen für neue Lehrstühle und
- 5 entsprechende Forschungsprojekte bereitgestellt werden.

Antrag H 03: Keine Gendersprach-„Richtlinien“

Antragsteller/in:	LV Braunschweig
Status:	Votum der AK liegt vor
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	H - Bildung, Wissenschaft, Forschung und Innovation
Zusammenfassung der Änderungen:	Titel: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 1 - 5: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Der Bundesausschuss möge beschließen:

Geänderter Titel:

~~Keine Gendersprach-„Richtlinien“~~ Für eine geschlechtergerechte Sprache - gegen Gender-Zwang

- ~~1 Die CDU Deutschlands lehnt verbindliche Gendersprach-"Richtlinien" sowohl in der~~
 - ~~2 Forschung und Lehre wie in Verwaltung und Öffentlich-Rechtlichen Medien ab und wird~~
 - ~~3 sicherstellen, dass niemand in der Bundesverwaltung, bei vom Bund geförderten Kultur-~~
 - ~~4 und Wissenschaftseinrichtungen oder bei vom Bund unterhaltenen bzw. geförderten~~
 - ~~5 Medien und andernorts Nachteile bei Nicht-Verwendung sog. Gendersprache erleidet.~~
1. Sprache als eines der wichtigsten Ausdrucksmittel prägt die Kultur. Eine Überfrachtung der Menschen mit der Einführung eigener Sprachregeln im Kontext gesellschaftspolitisch geforderter Nejustierungen verunsichert Menschen, erschwert die Verständlichkeit und führt damit auch immer zu kulturellen Konflikten. Sprache sollte immer zusammenführen und nicht ausschließen.
 2. Die CDU Deutschlands spricht sich gegen jede Diskriminierung und Ausgrenzung von Menschen aus, die keine Gender-Sprache verwenden möchten.
 3. Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, dass in allen Behörden, Schulen, Universitäten und anderen staatlichen Einrichtungen sowie im öffentlich-rechtlichen Rundfunk keine grammatikalisch falsche Gender-Sprache verwendet wird. Wir lehnen negative Folgen einer korrekten, den Vorgaben des Rates für deutsche Rechtschreibung entsprechenden Schreibweise bei Prüfungsleistungen oder Förderanträgen ab.
 4. Die CDU Deutschlands verwendet in ihren Schriftstücken und Veröffentlichungen keine grammatikalisch falsche Gender-Sprache. Für die CDU Deutschlands gelten die deutsche Grammatik und die amtliche deutsche Rechtschreibung. Auch eine flächendeckende Verwendung substantivierter Partizipien lehnen wir ab.
 5. Die CDU hält es für erforderlich, die Sichtbarkeit von Frauen in der deutschen Sprache zu erhöhen; denn „mitgedacht“ bedeutet nicht „mitgemeint“.

Antrag H 04: Geforscht, gegründet, gekauft? – Innovationsstandort Deutschland konkurrenzfähig machen

Antragsteller/in:	RCDS
Status:	Votum der AK liegt vor
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	H - Bildung, Wissenschaft, Forschung und Innovation
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 7 - 8: (Änderungsempfehlung) - Streichung Zeile 9 - 10: (Änderungsempfehlung) - Streichung Zeile 12: (Änderungsempfehlung) - Streichung Zeile 14: (Änderungsempfehlung) - Ergänzung

Der Bundesausschuss möge beschließen:

- 1 Die CDU Deutschlands fordert die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für
- 2 Universitäten und Hochschulen zur Etatbildung und Vergabe von Risikokapital für
- 3 Gründer, auch durch die Einbindung von privaten Kapitalgebern analog zum
- 4 Deutschlandstipendium im Sinne des Venture Capitals durch die Länder. Die finanzielle
- 5 Unterstützung von universitären, unternehmerischen Auskopplungen durch einen EU-
- 6 Förderfonds, zum Erhalt der europäischen Wettbewerbsfähigkeit, muss durch die
- 7 ~~Europäische Union ermöglicht werden. Wissenschaftliche Infrastruktur sollte zukünftig~~
- 8 ~~durch universitäre Start-Ups genutzt werden dürfen. Daneben diesem müssen weitere~~
- 9 ~~Lehrstühle im Bereich Entrepreneurship geschaffen und die Unternehmerbildung und~~
- 10 ~~Integrationen in bereits bestehende Studiengänge geschaffen werden integriert werden.~~
- 11 Lehrstühle im Bereich Entrepreneurship geschaffen und die Unternehmerbildung in bereits
- 12 bestehende Studiengänge integriert werden.
- 13 Auch die Gründungsbeauftragten und Gründungszentren an Universitäten und Hochschulen
- 14 müssen durch stärkere Bewerbung und Ausstattung ~~dieser~~ durch die Hochschulen selbst gefördert werden. Kooperationen mit führenden europäischen Forschungsinstituten müssen ebenfalls forciert werden.

Außerdem wollen wir die Bedingungen für Gründerinnen und Gründer im Beihilfe- und Gemeinnützigkeitsrecht verbessern: Unterstützungsleistungen in der Phase vor der Gründung sollen künftig gemeinnützig durchgeführt werden können, darunter Beratungsleistungen, Nutzung der Infrastruktur und die Erstellung von Machbarkeitsnachweisen. Des Weiteren muss die IP-Rechteverwertung beim Transfer stärker zu Gunsten der Erfinderinnen und Erfinder Berücksichtigung finden. Mit diesen Maßnahmen wollen wir eine agile Gründerkultur unterstützen, die Anreize für Innovationen und Gründungen setzt anstatt Entrepreneure aus dem Wissenschaftsbereich von vornherein auszubremsen.

Antrag J 01: Assistierter Suizid

Antragsteller/in:	BezV Ostfriesland
Status:	Votum der AK liegt vor
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	J - Gesundheit und Pflege

Der Bundesausschuss möge beschließen:

- 1 Mit seinem Urteil zum assistierten Suizid vom Februar 2020 hat das
2 Bundesverfassungsgericht das bis dahin geltende Verbot der geschäftsmäßigen
3 Suizidbeihilfe für verfassungswidrig erklärt und die Rechtsnorm außer Kraft gesetzt.
4 Das BVerfG hat mit der in der Urteilsbegründung vorgenommenen Bezugnahme auf die
5 Würde des Menschen (Art. 1 GG) und auf das Recht zur freien Entfaltung der
6 Persönlichkeit (Art. 2 GG), eine rechtliche Neubewertung des assistierten Suizids
7 vorgenommen. Die Freiheit, sich das Leben zu nehmen, umfasst auch die Freiheit,
8 hierfür bei Dritten Hilfe zu suchen und angebotene Hilfe in Anspruch zu nehmen. Der
9 Zugang zur Suizidbeihilfe darf nicht an das Vorliegen einer schweren, unheilbaren
10 Erkrankung oder eines bevorstehenden Leides gebunden sein, sondern es zählt lediglich
11 der autonome Sterbewunsch.
- 12 Bei der rechtlichen Neugestaltung sind unbedingt die Erfahrungen mit einzubeziehen,
13 die andere europäische Staaten aufgrund einer schon länger geltenden liberalisierten
14 Rechtslage machen mussten. Die Entwicklung in den Niederlanden und in Belgien zeigt
15 insgesamt nicht nur eine dramatische Zunahme der Fallzahlen, sondern auch eine
16 deutliche Verschiebung der Gründe für den Wunsch nach einem assistierten Suizid: die
17 Suche nach einem Ausweg aus einem langwierigen bzw. sehr schmerzhaften Sterbeprozess
18 stellt nur noch einen geringeren Anteil dar, der dominierende Suizidgrund ist heute
19 der Exit aus einem Leben, das die Betroffenen selbst als nicht mehr lebenswert
20 begreifen oder in dem sie sich selbst als unzumutbare Belastung für Dritte empfinden.
- 21 Wir Christdemokraten sind überzeugt, dass der Staat primär das Leben schützen und
22 nicht das Sterben ermöglichen muss. Wir setzen uns daher für eine gesetzliche
23 Neuregelung der geschäftsmäßigen Suizidbeihilfe ein, die:
- 24 • verhindert, dass der assistierte Suizid – über den besonderen Ausnahmefall
25 hinaus – zur Regel wird, dass Menschen zum assistierten Suizid gedrängt werden
26 oder dieses aus falschverstandener Rücksichtnahme auf andere und deren
27 wirtschaftlichen Interessen in Anspruch nehmen;
 - 28 • einer gesellschaftlichen Normalisierung des assistierten Suizids entgegenwirkt;
 - 29 • gewährleistet, dass der assistierte Suizid keine allgemeine Dienstleistung ist,
30 die auf Vergütung und Wiederholung angelegt ist;
 - 31 • sicherstellt, dass die jeweilige Einzelfallentscheidung in einen bestehenden
32 Beziehungskontext integriert und Teil eines langen gemeinsamen Prozesses ist;
 - 33 • eine verpflichtende Beratung der Person mit Sterbewunsch und die Prüfung ihres
34 freiwilligen, dauerhaften und ernsthaften Wunsches regelt. Die Beratung muss, je
35 nach Begründung des Sterbewunsches, auch die verpflichtende Aufklärung über

36 medizinische, pflegerische, psychologische, soziale und seelsorglicher Angebote
37 und Rechtsansprüche, die Möglichkeiten und die Angebote der palliativen Medizin
38 und weitere Alternativen beinhalten. Es darf keine Einschränkung für
39 Beratungsangebote geben, die aus religiöser Überzeugung in ihrem
40 Beratungsangebot für das Leben werben.

41 Die CDU setzt sich darüber hinaus dafür ein, die palliative Versorgung in Deutschland
42 weiter auszubauen und insbesondere ihre unabhängige Finanzierung zu gewährleisten.
43 Unser Ziel ist es, jeder und jedem Betroffenen ein palliativmedizinisches Angebot zu
44 eröffnen und dem Wunsch nach palliativer Versorgung in jedem Fall entsprechen zu
45 können.

46 Für die CDU Deutschlands sind das christliche Menschbild, die „Verantwortung vor Gott
47 und den Menschen“ (Präambel Grundgesetz), die Achtung und der Schutz der
48 unantastbaren Würde des Menschen (Grundgesetz Artikel 1 (1)) sowie die persönlichen
49 Freiheitsrechte wie das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und das Recht
50 auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Grundgesetz Artikel 2) Maßstäbe sowie
51 Grundlage unseres Handelns.

Antrag K 01: EU-Einreise nur mit positivem Asylbescheid

Antragsteller/in:	BV Junge Union
Status:	Votum der AK liegt vor
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	K - Asyl, Flucht, Zuwanderung und Integration
Zusammenfassung der Änderungen:	Titel: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 1 - 11: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Der Bundesausschuss möge beschließen:

Geänderter Titel:

Asylverfahren an den EU-Außengrenzen

- 1 Die CDU Deutschlands steht für Humanität und Ordnung in der Migrationspolitik. ~~Wir begrüßen die Zuwanderung qualifizierter und motivierter Fachkräfte, die wir durch eine Fachkräfteeinwanderungsagentur auf Bundesebene gezielt fördern und erleichtern wollen. Zugleich wollen wir die Asyl- und Flüchtlingsmigration wirksam ordnen, steuern und begrenzen. Die Begründetheit eines Asylantrags, also das Asylverfahren, soll zukünftig an den EU-Außengrenzen statt in den Mitgliedsstaaten geprüft werden. Eine Einreise in die EU soll von dort nur bei positivem Asylbescheid möglich sein. Der positive Asylbescheid soll das Zielland innerhalb der EU anhand eines Schlüssels verbindlich festlegen. Dieser Schlüssel bemisst Sie macht sich anhand von Kriterien wie~~
- 2 ~~Bevölkerungszahl, flächenmäßiger Größe und Wirtschaftskraft. Nur~~ den Beschluss der CDU/CSU-Bundestagsfraktion "Für Humanität und Ordnung in der Asyl- und Flüchtlingspolitik" vom 14. März 2023 zu eigen, in dem ausgewiesenen
- 3 ~~Zielland besteht sodann ein Anspruch auf entsprechende Sozialleistungen~~ es u. a. heißt: Wir setzen uns dafür ein, auf europäischer Ebene ein wirksames Asyl-Grenzverfahren einzuführen. Wir sprechen uns für die Einrichtung von europäisch verwalteten Entscheidungszentren an den EU-Außengrenzen aus, in denen geprüft werden soll, ob ein Asylanspruch vorliegt oder nicht. Anerkannte Flüchtlinge sollen dann in der EU verteilt werden, wobei Deutschland einen seiner Größe, Wirtschaftskraft und bisherigen Aufnahmeleistung angemessenen Anteil aufnehmen wird. Hierzu wollen wir das Dublin-System zu einer solidarischen Lastenverteilung weiterentwickeln. Personen ohne Bleiberecht müssen aus den Entscheidungszentren in ihre Herkunftsländer oder in Drittstaaten zurückkehren.

Antrag L 01: KI-Verordnung – Innovationen statt Überregulierung

Antragsteller/in:	LV Hessen
Status:	Votum der AK liegt vor
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	L - Digitales, Medien und Kultur
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 52: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 55 - 57: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Der Bundesausschuss möge beschließen:

1 Der Bundesausschuss möge beschließen:

2 Nach anderthalb Jahren zähem Ringen soll der EU-Gesetzgebungsprozess zur KI-
3 Verordnung in diesem Jahr endlich abgeschlossen werden. Der Zeitdruck ist immens,
4 denn KI ist eine Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts, die ganze Lebensbereiche
5 umwälzt und sich täglich fortentwickelt. Die beharrliche Trägheit der politischen
6 Verhandlungen in Brüssel und die geringe Sichtbarkeit der Bundesregierung steht dazu
7 aus Sicht der CDU Deutschlands in einem eklatanten Missverhältnis - denn auf dem
8 Spiel steht nicht weniger als die globale KI-Wettbewerbsfähigkeit der EU. Deshalb
9 braucht es ein stringentes Konzept, um die Innovationsfähigkeit des KI-Standortes
10 Deutschland zu sichern:

11 **1. Die Grundidee einer KI-Regulierung auf EU-Ebene ist richtig und**
12 **wichtig, aber sie muss praktikabel sein**

13 Die CDU Deutschlands ist der Auffassung, dass eine KI-Regulierung nur dann
14 zielführend sein kann, wenn sie mit Augenmaß vorgeht und einen Regulierungsrahmen
15 setzt, der Innovation und Zukunftsfähigkeit ermöglicht ohne Technikfolgen und Schutz
16 des Menschen aus dem Blick zu nehmen. Ein horizontaler Ansatz ist aus unserer Sicht
17 dabei nicht zielgerichtet. Unterbinden restriktive Gesetze Entwicklung, Erprobung und
18 Umsetzung, hemmen sie Innovationen und behindern unsere globale Wettbewerbsfähigkeit.

19 Der EU-Binnenmarkt umfasst 450 Millionen Verbraucherinnen und Verbraucher. Er ist
20 einer der größten einheitlichen Märkte der Welt. Unterschiedliche KI-Regelungen in
21 den Mitgliedstaaten würden die Entwicklung und grenzüberschreitende Anwendung der
22 neuen Technologie enorm hemmen. Mit einer KI-Verordnung, die in allen Mitgliedstaaten
23 gilt, wird die Gefahr der regulatorischen Fragmentierung beseitigt und das
24 reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes in Sachen KI sichergestellt. Auf eine
25 EU-weit harmonisierte Umsetzung ist dabei besonders zu achten.

26 KI wird darüber hinaus ihr volles Potenzial nur dann entfalten, wenn die Technologie
27 breites Vertrauen in der Gesellschaft genießt. Verantwortungsbewusste KI innovativ
28 umzusetzen, sollte daher der Kern der europäischen KI-Verordnung sein.

29 **2. Nicht jede KI muss übermäßig streng reguliert werden**

30 Aus Sicht der CDU Deutschlands muss die EU weltweiter Vorreiter bei der Schaffung
31 einer innovationsfreundlichen, vertrauenswürdigen und sicheren KI sein. Unser
32 Anspruch lautet, dass Deutschland nicht nur ein starker Industriestandort mit einem
33 lebendigen KI-Ökosystem bleibt, sondern weltweit eine Führungsrolle in diesem

34 Anwendungsbereich übernimmt.

35 Überregulierung führt hingegen dazu, dass das neue Gesetz Entwicklung und Anwendung
36 innovativer KI-Lösungen in der EU ausbremst und aktiv dazu beiträgt, dass Entwickler
37 abwandern, Arbeitsplätze abgebaut statt gesichert werden sowie Innovationen in
38 Drittstaaten entstehen und von dort aus in den globalen Markt gelangen.

39 Die CDU Deutschlands begrüßt, dass der AI Act inzwischen vom ursprünglichen, viel zu
40 weit gefassten Definitionsvorschlag der Europäischen Kommission abgerückt ist und
41 nunmehr auf eine engere Definition hingearbeitet wurde. Dennoch läuft die europäische
42 KI-Verordnung Gefahr, einen zu restriktiven Rahmen zu setzen und viele Anwendungen
43 über das nötige Maß hinaus zu regulieren. Dies gilt insbesondere mit Blick auf
44 Umsetzungskosten für Unternehmen.

45 Der konzeptionelle Ansatz der europäischen KI-Verordnung ist grundsätzlich richtig
46 und innovationsfreundlich: Verbote nur für als riskant eingestufte KI, Anforderungen
47 an wenige Hochrisiko-Anwendungen und in übrigen Fällen Transparenzanforderungen.
48 Allerdings zeigt sich die besorgniserregende Tendenz, den Kreis der Verbote zu weit
49 auszudehnen und die Klassifizierung von Hochrisiko-KI so weit zu fassen, dass ein
50 viel zu großer Bereich der Technologie in zu enge regulatorische Ketten gelegt wird.
51 Daher fordert die CDU Deutschlands, dass auch die Möglichkeit gegeben sein muss,
52 Hochrisiko-Anwendungen zu jeder Zeit begründet neu bewerten zu lassen.

Zentral wird beim AI-Act sein, genügend Raum für die Entwicklung generativer KI zu lassen. Während bei generativer KI besonders hohe Innovationspotenziale liegen, stammen aktuell 90 Prozent der großen Foundation Models eben nicht aus Europa. Um in Deutschland und Europa in diesem Bereich den internationalen Anschluss nicht vollständig zu verpassen, wird es zentral sein, beim AI-Act hier maßvoll zu regulieren. Entwickler von Foundation Models zu verpflichten, alle nur denkbaren Risiken für die weitere Verwendung ihrer Modelle in später konkreten KI-Anwendungen im Vorfeld auszuschließen, widerspricht dem Charakter von Foundation Models, ist in der Praxis für die Entwickler kaum darstellbar und würde dazu führen, Innovation abzuwürgen. Auch darf die Verwendung von Trainingsdaten nicht an zu hohe Anforderungen (etwa zu ausgeprägte Dokumentationspflichten) geknüpft werden.

53 Nur über eine verhältnismäßige KI-Verordnung kann die EU ihre Wettbewerbsfähigkeit
54 und digitale Souveränität sichern und Deutschland eine Führungsrolle in der neuen
55 Technologie erzielen. ~~Die CDU Deutschlands begrüßt daher die Anpassung in den~~
56 ~~Verhandlungen zum AI Act, die die Möglichkeit bietet, KI-Anwendungen weniger stark zu~~
57 ~~regulieren, wenn diese nicht weiter als hoch riskant einzustufen sind.~~

58 **3. Mit Hochleistungsinfrastruktur fit für den globalen Wettbewerb**

59 Über einen regulatorischen Rahmen mit Augenmaß hinaus braucht es für eine europäische
60 KI-Positionierung, die sich im internationalen Wettbewerb behaupten kann,
61 leistungsfähige Infrastruktur. Neben der flächendeckend hohen Bandbreiten und bester
62 Netzabdeckung geht es hierbei vor allem um die Verfügbarkeit von (Trainings-)Daten
63 und Rechenleistungen.

64 Die CDU Deutschlands setzt sich für einen Infrastrukturrahmen ein, der Forschung und
65 Unternehmen Werkzeuge an die Hand gibt, große KI-Modelle zu entwickeln, zu erproben
66 und daraus Anwendungen made in Europe zu gewinnen. Die LEAM Initiative des KI-
67 Bundesverbandes bietet dabei einen sehr guten Orientierungspunkt: Wir wollen
68 Spitzentalente und Innovatoren in Europa halten und zusätzliche gewinnen, indem wir

69 hier einen international führenden Rahmen für Forschung, Entwicklung und Anwendung im
70 Bereich KI bieten.

71 **4. Hessen als best practice für innovationsfreundliche Regulierung**

72 Aus Sicht der CDU Deutschlands kann Hessen als Role Model für eine zukunftsfähige
73 und innovationsfreundliche Herangehensweise an notwendige KI-Regulierung und
74 Datensouveränität in Europa dienen. Hessen verfolgt einen proaktiven Ansatz, der das
75 Handeln in den Vordergrund stellt: Der Wirtschaft erst die Erprobung von KI
76 ermöglichen, dann Erfahrungen in der Umsetzung sammeln und daraus dann durch
77 Fachgremien Schlüsse für die notwendige Regulierung im Detail ziehen.

78 Die hessische Landesregierung hat mit Hilfe von AI Sandboxes - also Reallaboren, in
79 denen neue KI-Anwendungen unter realen Bedingungen getestet werden können -
80 Experimentierräume geschaffen, um Innovationen zu fördern. Damit setzt Hessen bereits
81 das um, was die EU jetzt fordert. Zum Beispiel hat Hessen mit dem AI Quality &
82 Testing Hub (AIQ) einen Leuchtturm für verantwortungsbewusste Spitzenforschung
83 weltweit geschaffen. Der AIQ wurde als GmbH von der Hessischen Landesregierung und
84 dem Verband der Elektroindustrie (VDE) am Flughafen Frankfurt im Februar 2023
85 eröffnet. Unternehmen haben im AIQ die Möglichkeit, Qualitätseigenschaften von KI-
86 Systemen nachzuweisen, zu erproben, zu verbessern und Qualitätskriterien zu
87 entwickeln. Dies soll helfen, dass die Nutzerinnen und Nutzer Vertrauen in KI-
88 Anwendungen gewinnen und dass die neuartigen Technologien im Einklang mit der EU-
89 Werteordnung stehen.

90 Das KI-Ökosystemen in Hessen umfasst zudem ein Innovationslabor, das als Anlaufstelle
91 für Unternehmen, z.B. Startups und Wissenschaft dient, mit dem Ziel, Zugang zu einer
92 KI-Hochleistungsinfrastruktur zu ermöglichen. Andere Beispiele hierfür sind die
93 Hochleistungsrechenzentren in Jülich und Garching bei München, die durch die Union
94 gezielt gefördert wurden. Mit den Rechenzentren schaffen wir einen verbesserten
95 Rahmen für die Erprobung und (Weiter-)Entwicklung großer KI-Modelle. Hier wollen wir
96 den Zugang für KI-Forschung und Unternehmen weiter erhöhen.

97 Mit der KI-Verordnung wird erstmals ein europäischer Rechtsrahmen geschaffen. Damit
98 künstliche Intelligenz in Europa, für Europa und nach europäischen Werten entstehen
99 kann, dürfen wir sie nicht aus Angst im Keim ersticken. Mit einer Regulierung, die
100 diejenigen Anwendungen trifft, die wirkliche Risiken bieten, und anderen Anwendungen
101 Raum zur Entfaltung gibt, stehen wir für einen innovationsfreundlichen,
102 zukunftsoptimistischen Ansatz. Mit erstklassiger Infrastruktur wollen wir diesen
103 Ansatz flankieren und Europa zum Gestalter von KI - und nicht nur Spielball
104 außereuropäischer Anwendungen - machen.